

## Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat am 11.12.2023 die ab dem 1.1.2024 geltende Fassung der Düsseldorfer Tabelle veröffentlicht. Die neueste Version finden Sie hier:

**DOWNLOAD DÜSSELDORFER  
TABELLE (1.1.2024)**



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Düsseldorfer Tabelle ist eines der wichtigsten „Handwerkszeuge“ für jeden, der im Bereich des Unterhaltsrechts tätig ist. Ihre jährliche Bekanntgabe durch das *OLG Düsseldorf* gehört deshalb zu den festen Ritualen des Familienrechts; es werden jeweils die wesentlichen Eckdaten zur Bestimmung des Kindes-, Ehegatten- sowie Betreuungsunterhalts festgelegt, die vor allem aufgrund der ständig sich ändernden wirtschaftlichen Verhältnisse

anzupassen sind.

Das wesentlichste Element für die [nunmehr am 11.12.2023 veröffentlichte Tabelle](#) ist die **im Zweijahresrhythmus vorzunehmende Angleichung** des Mindestunterhalts für minderjährige Kinder aufgrund der [6. Verordnung zur Änderung des Mindestunterhalts vom 29.11.2023](#) (§ 1612a I, IV BGB). Diese machte vor allem aufgrund der erneut **stark angestiegenen Lebenshaltungskosten** in allen Altersstufen eine Anhebung um nahezu 10 % erforderlich (43 €, 49 € sowie 61 €). Nachdem bereits zum 1.1.2023 die Unterhaltsbeträge um jeweils 41 €, 47 € sowie 55 € erhöht wurden – der Mindestunterhalt also binnen Jahresfrist um 84 €, 96 € sowie 116 € angestiegen ist – wird hierdurch die Notwendigkeit zur Überprüfung und gegebenenfalls Abänderung bestehender Unterhaltsregelungen vor allem in den höheren Einkommensstufen besonders deutlich.

Gleichermaßen betrifft dies die **Anhebung der Selbstbehalte**, die ebenfalls an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst wurden (im Durchschnitt mit einer Erhöhung zwischen monatlich 70 € und 100 €). Dies kann vor allem bei beengten wirtschaftlichen Verhältnissen zu zusätzlichen Mangelfallberechnungen führen, die auch im Rahmen eines Abänderungsverfahrens vorzunehmen sind.

Beibehalten wurde hinsichtlich des notwendigen Selbstbehalts die **Methode zur Berücksichtigung der Kosten der Unterkunft** (v.a. Warmmiete); Diese werden in der Tabelle weiterhin mit einem einheitlichen Sockelbetrag erfasst; ein Betroffener kann jedoch auf der Grundlage einer Angemessenheitsprüfung (vor allem bei einem regionalen hohen Mietpreisniveau) höhere Aufwendungen geltend machen. Die Tabelle hat damit den in den [Eckpunkten des BMJ vom 24.8.2023 zur Reform des Unterhalts](#) enthaltenen Vorschlag einer **gesonderten Ausweisung der Kosten der Unterkunft** zur Erfassung regionaler Unterschiede nicht übernommen. Da die Tabelle die bisher geltenden Werte unverändert fortgeschrieben hat, besteht wegen

der weiterhin stark ansteigenden Kosten (insbesondere hinsichtlich der Warmmiete) bereits jetzt Bedarf einer verstärkten Berücksichtigung dieser Kosten.

Besonders zu beachten ist, dass die neue Tabelle an anderer Stelle eine Änderung ihrer Struktur erfahren hat. Der **Anwendungsbereich der ersten Einkommensstufe** wurde um 200 € von monatlich 1.900 € auf 2.100 € erweitert; zugleich wurde die 15. Einkommensstufe um 200 € auf 11.200 € erhöht (ansonsten bleiben die Einkommenssprünge unverändert). Dies führt im Einkommensbereich zwischen 1.900 € und 2.100 € zu einer spürbaren Abflachung des Anstiegs (lediglich i. H. von ca. 4,5 %), jedoch **nicht zu einer Verminderung des Kindesunterhalts**, wie bei der im Jahr 2018 vorgenommenen Anhebung von 1.500 € auf 1.900 € (s. [Wohlgemuth, FamRZ 2018, 405](#); [Borth, FamRZ 2018, 407](#)), da die Anhebung des Mindestunterhalts um nahezu 10 % eine Verminderung des Unterhalts vermeidet.

Zu den Gründen und Auswirkungen dieser Änderung sowie der verfahrensmäßigen Berücksichtigung der veränderten monetären Verhältnisse informieren wir Sie in Kürze in der FamRZ.

Helmut *Borth*, Präsident des Amtsgerichts a. D.  
Schriftleiter Unterhalt und Versorgungsausgleich, Mitherausgeber



**NEU** Hilft sicher, wenn's eilt.

**GIESE KING** Weiter →

Michael Giers  
Einstweiliger Rechtsschutz in der familienrechtlichen Praxis  
3. Auflage

## Nachrichtenübersicht:

### Übersicht: FamRZ-Artikel zum Unterhaltsrecht

**Unterhalt nach den Düsseldorfer Tabellen 2005-2021**

**FamRZ-Podcast zum Unterhaltsrecht**

**Aus dem Heft: Geschichte der Düsseldorfer Tabelle**

**Selbststudium nach § 15 FAO mit der FamRZ:  
Weisen Sie bis Jahresende noch 5 Stunden Fortbildung bei Ihrer  
Rechtsanwaltskammer nach!  
JETZT TEILNEHMEN**

### Übersicht: FamRZ-Artikel zum Unterhaltsrecht

Die Zusammenstellung enthält u.a. die Rechtsprechungsübersichten zum Unterhaltsrecht der letzten Jahre sowie die wichtigsten Artikel aus der FamRZ zum

Unterhaltsrecht.

[mehr](#)

## Unterhalt nach den Düsseldorfer Tabellen 2005-2023

Rufen Sie die Düsseldorfer Tabellen der letzten Jahre als PDF-Dokumente kostenlos ab.

[mehr](#)

## FamRZ-Podcast zum Unterhaltsrecht

Zusammen mit der Vorsitzenden OLG-Richterin Dr. Gudrun *Lies-Benachib* nehmen wir uns dem Thema Unterhalt im FamRZ-Podcast an.

[Jetzt anhören](#)

## Aus dem Heft: Geschichte der Düsseldorfer Tabelle

Der Artikel „Kindesunterhalt im Laufe der Zeit“ von Heinrich Schürmann setzt sich mit Geschichte, Entwicklung und Struktur der Düsseldorfer Tabelle auseinander.

[mehr](#)



**NEU**

**Allumfassend beraten  
und gestalten.**

**GIESE  
KING**

**Weiter →**

FamRZ-Buch  
Schöenberg-Wessel (Hg.)  
**Erbrecht  
und Testament  
bei Ehegatten**  
- mit Bezügen zum Familien-,  
Steuer- und Sozialrecht -

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: [kontakt@giesecking-verlag.de](mailto:kontakt@giesecking-verlag.de)

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

| [Email im Browser ansehen](#)

